

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
**3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Peter**  
(Baugebiet Hausmatte-Altenvogtshof, Glottertal)  
**- Aufstellungsbeschluss -**  
**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB -**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Peter hat am 08.08.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich des Bebauungsplanes „Hausmatte-Altenvogtshof“ der Gemeinde Glottertal den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Peter punktuell zu ändern.

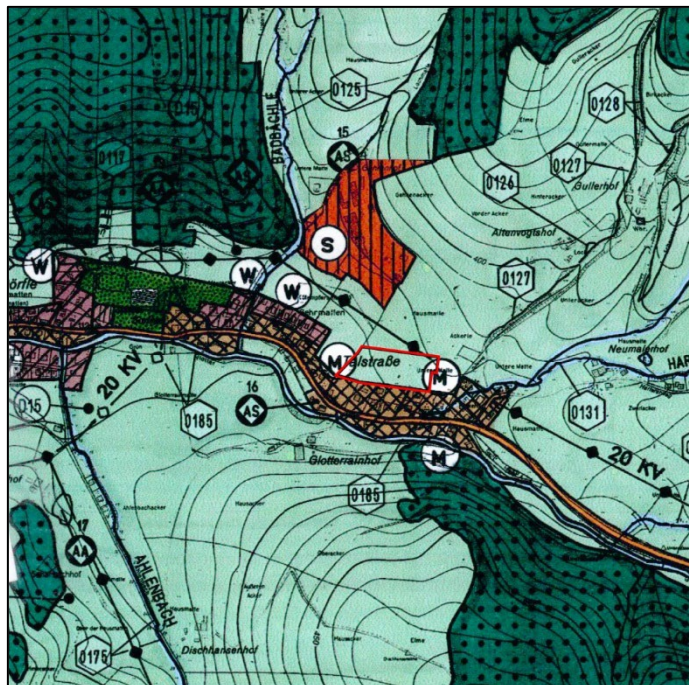
In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf dieser 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Peter gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung ist aus den beigegeführten Planunterlagen vom 29.06.2023 ersichtlich.

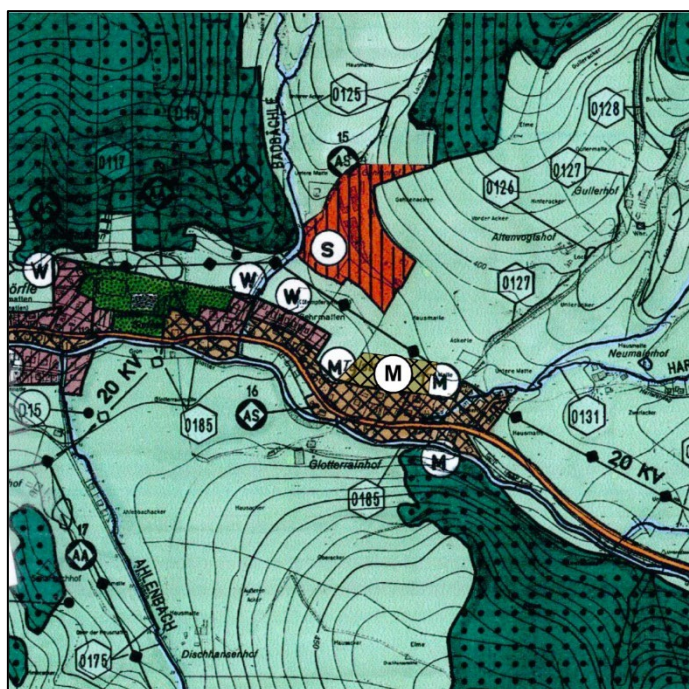
Anlass für die Flächennutzungsplanänderung auf der Gemarkung Glottertal ist der Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Glottertal für den Bebauungsplan „Hausmatte-Altenvogtshof“. Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dringend benötigte Wohnbauflächen auf der Gemarkung Glottertal geschaffen werden.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung in der Zeit vom 08.09.2023 bis einschließlich 10.10.2023 im Rathaus der Gemeinde St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter, Hauptamt; im Rathaus der Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, Hauptamt und im Rathaus der Gemeinde Glottertal, Talstr. 45, 79286 Glottertal, Hauptamt während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.st-peter.eu/buergerservice/bauleitplanung/flaechennutzungsplan](http://www.st-peter.eu/buergerservice/bauleitplanung/flaechennutzungsplan) eingestellt.



Ausschnitt: Wirksamer Flächennutzungsplan von 2002 einschl. 1. und 2. Änderung und aller Berichtigungen zum Stand 01.07.2023; Plangebiet rot umrandet



Ausschnitt: Wirksamer Flächennutzungsplan von 2002 einschl. 1. und 2. Änderung und aller Berichtigungen zum Stand 01.07.2023; geänderte Darstellung im Deckblattbereich

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Gemeinde St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter, Hauptamt; der Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, Hauptamt und der Gemeinde Glottertal, Talstr. 45, 7986 Glottertal, Hauptamt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die außerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

St. Peter, den 28.08.2023



.....  
Rudolf Schuler, Verbandsvorsitzender